







Zur Zukunft des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen in NRW

Positionspapier

des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW und der kommunalen Spitzenverbände in NRW

Präambel

Dieses Positionspapier ergänzt die jeweiligen aktuellen Grundsatzpapiere zur Weiterbildung des Landesverbandes VHS NRW und der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW. Es verdeutlicht die gemeinsame Auffassung der Unterzeichner sowie des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung, nach der die gemeinwohlorientierte Weiterbildung insgesamt strukturell unterfinanziert ist. Anlass für dieses Positionspapier ist die aktuell immer kritischer werdende Situation des Zweiten Bildungsweges.

Bedeutung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenzierung kennt das Landesrecht seit Jahrzehnten den gesetzlich verankerten Auftrag an die Volkshochschulen zur Durchführung von Lehrgängen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I (WbG § 6). Als Pflichtaufgabe der Kommunen kommt diesem Bildungsangebot eine besondere Stellung zu. Ihre Grundlage sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- die Orientierung an den entsprechenden Kernlehrplänen des Landes NRW,
- das standardisierte, qualitätszertifizierte und einheitliche Prüfungsverfahren und
- die Fachaufsicht durch das für die Weiterbildung zuständige Ministerium des Landes NRW und die nachgeordneten Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden.

3.640 Menschen konnten 2015 einen Schulabschluss nachholen, um damit eine berufliche Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Das Risiko, dass diese Menschen langfristig in NRW staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, verringert sich nachweislich durch einen Schulabschluss. Damit erweist sich die vergleichsweise geringe Landesförderung der Lehrgänge in den Volkshochschulen exemplarisch als eine äußerst effektive volkwirtschaftliche und sozialpolitische Investition in zukünftige Generationen in NRW. Die Volkshochschulen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion und gesellschaftlichen Integration besonders förderungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen, die auf keinem anderen schulischen Bildungsweg zum Schulabschluss geführt werden können.

Der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen hat im Verhältnis zu anderen schulischen Bildungsgängen und zum Gesamtauftrag der Weiterbildung eine besondere Stellung. Volkshochschulen haben eine große Nähe zu den Zielgruppen. Sie verfügen über spezifische Kompetenzen im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung. An Volkshochschulen gibt es ein ausdifferenziertes Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache. Mit einer starken Komponente zur aktiven Lebensgestaltung und Berufsvorbereitung wird in den Schulabschlusslehrgängen der Volkshochschulen an den jeweils individualisierten Bildungsbedarfen gearbeitet. Aufgrund ihrer flächendeckenden Strukturen in NRW, insbesondere auch im kreisangehörigen Raum, werden notwendige Kompetenzen und Zugänge dort zusammen geführt. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den in der Regel wesentlich kostenintensiveren Alternativen.









Dabei sind die vermittelten Kompetenzen und Schulabschlüsse gleichwertig mit denen der schulischen Bildungsgänge. Hinzu kommt, dass die Volkshochschulen es seit jeher verstanden haben, schulische Inhalte mit erwachsenenpädagogischer Didaktik zu vermitteln. Mit äußerst hoher Flexibilität reagieren die Volkshochschulen auf neue Entwicklungen und Bedarfe. Auch jungen Zugewanderten konnte zunehmend die Teilnahme an den Schulabschlusslehrgängen ermöglicht werden. Dadurch können die Kommunen eigenständig Einfluss auf das schulische Bildungsangebot für bestimmte Bevölkerungsgruppen nehmen und vorbeugende Sozialpolitik gestalten.

Herausforderungen:

- 1. Die Kommunen leisten einen erheblichen und zunehmenden Anteil an der Finanzierung der Schulabschlusslehrgänge. Derweil bestehen gerade dort, wo der Anteil der anzusprechenden Zielgruppe an der Einwohnerschaft besonders groß ist, keine Spielräume zur angemessenen Absicherung der Lehrgänge aus Eigenmitteln. Viele Kommunen werden daher bei den Schulabschlusslehrgängen falls nicht bereits geschehen in naher Zukunft den Rotstift ansetzen müssen. Die Zukunft vieler betroffener Menschen hängt davon ab, ob das Land NRW der zugewiesenen Pflichtaufgabe eine auskömmliche Finanzierung gegenüberstellt.
- 2. Die Schieflage zwischen Kürzung der Landesförderung und Kostensteigerungen wurde zwar bereits 2016 für die gesamte Weiterbildung im Kontext gestiegener Anforderungen und zusätzlicher Aufgaben festgestellt und von der Landesregierung anerkannt. Die Kürzung der Weiterbildungsmittel um 15 % wurde 2016 befristet bis zum Jahr 2019 nur um zehn Prozent zurückgenommen. Damit konnten die Kürzungen und Kostensteigerungen der letzten 30 Jahre bei weitem nicht kompensiert werden. Noch viel weniger konnten die spezifischen Anforderungen zur Absicherung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen gelöst werden. Somit schlägt die strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildung in diesem Bereich besonders durch.
- 3. Der massive Finanzierungsdruck auf die Kommunen wird seit geraumer Zeit durch die aktuelle Rechtsprechung verschiedener Landessozialgerichte bei der Beurteilung des Status der Lehrkräfte in den Schulabschlusslehrgängen an Volkshochschulen verschärft.

Zukunftsstrategie:

- Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP angekündigte Sicherstellung der finanziellen Grundausstattung der Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist nachdrücklich zu begrüßen und muss baldmöglichst umgesetzt werden. Insbesondere die kommunale Pflichtaufgabe und deren Finanzierung durch das Land müssen wieder in Einklang gebracht werden.
- 2. Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. und die kommunalen Spitzenverbände in NRW treten für die Absicherung des Zweiten Bildungsweges durch eine Erhöhung der Landesförderung ein. Hierzu müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen durch die neue Landesregierung grundlegend verbessert werden. Insbesondere müssen die Kommunen eine bedarfsgerechte Personalkostenförderung für die Lehrkräfte erhalten, mit der die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Risiken der Einrichtungen beseitigt und die Lehrkräfte angemessen beschäftigt werden können.









3. Die Sonderförderung für den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen in Höhe von fünf Millionen Euro sollte generell neu geregelt werden. Die Berechnung der durch das Haushaltsgesetz begründeten Zuweisung des Landes muss dem tatsächlichen Aufwand entsprechen, um eine Schwächung der Strukturen der Weiterbildung und hier der Lehrgänge zum Erwerb von Schulabschlüssen an Volkshochschulen zu verhindern. Um dem derzeitigen Bedarf Rechnung zu tragen, werden neue Lehrerstellen notwendig sein. Um Wartelisten abzubauen und auch jungen Zugewanderten einen Schulabschlüss anbieten zu können, müssten daher weitere Ressourcen für die Refinanzierung des Personals bereitgestellt werden.

Die Schulabschlusslehrgänge der Volkshochschulen sind bildungs- und sozialpolitisch unverzichtbar. Wir fordern die neue Landesregierung daher auf, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen und zur Sicherung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen die Kommunen finanziell angemessen auszustatten.

Düsseldorf, den 16.08.2017

Way file

Klaus Hebborn (Beigeordneter) Städtetag NRW Dr. Christian von Kraack (Beigeordneter)
Landkreistag NRW

6...1

Claus Hamacher (Beigeordneter)

Claus Hamades

Städte- und Gemeindebund NRW

Barbara Lorenz-Allendorff (1. stellv. Vorsitzende)
Landesverband VHS NRW

3. Gen. MB. Ob

Dr. Gerhard Jahn
(2. stellv. Vorsitzender)
Landesverband VHS NRW

Ulrike Kilp (Verbandsdirektorin) Landesverband VHS NRW

Olive as